Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 95 (1998)

Heft: 8

Artikel: Neue Subventionskonzepte in der Alters- und Behindertenhilfe : in der Alters- und privaten Behindertenhilfe halten Leistungsverträge Einzug

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Subventionskonzepte in der Alters- und Behindertenhilfe

In der Alters- und privaten Behindertenhilfe halten Leistungsverträge Einzug

Neu macht der Bundesrat die Subventionierung der grossen Organisationen in der Altershilfe von Leistungsverträgen abhängig. Betroffen sind Organisationen wie Pro Senectute, Rotes Kreuz oder der Spitex-Verband. Auch die Unterstützung von Organisationen der Behindertenhilfe wird vom Bundesrat neu geregelt: Ab 2001 sollen nur noch nationale und sprachregionlae Dachorganisationen subventioniert werden; sie können die zu erbringenden Leistungen an andere private Organisationen der Behindertenhilfe delegieren.

Die Leistungsverträge in der Altershilfe seien keine Sparübung, hält das Departement des Innern in einer Pressemitteilung fest. Mit der neuen Regelung solle die Effizienz gesteigert werden, das Subventionsvolumen entspreche den bisherigen Subventionen. Die Verordnungsänderung tritt am 1. Juli 1998 in Kraft. Die Leistungsverträge mit bereits beitragsberechtigten Organisationen müssen bis Ende 1999 abgeschlossen und umgesetzt sein.

Im Sinne des Controllings könnten mit den neuen Subventionsbestimmungen die von den gesamtschweizerisch, interkantonal oder kantonal tätigen Organisationen der Altershilfe und der Spitex erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Die Leistungsverträge legen globale Summen fest, welche den Organisationen zur Verfügung stehen und werden vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) abgeschlossen.

Von den Leistungsverträgen nicht betroffen sind laut Medienmitteilung die AHV-Subventionen an die lokalen Spitex-Organisationen. Hier erfolgt die Subventionierung weiterhin nach der bisherigen Praxis (Subventionierung in Prozenten der Lohnsumme), da es unverhältnismässig wäre, mit gegen 800 Organisationen Leistungsverträge abzuschliessen. Neu muss das BSV allerdings einen verbindlichen Budgetrahmen für die Unterstützung der lokalen Spitex-Organisationen festlegen.

Längere Frist im Behindertenbereich

Mit der Ausarbeitung einer Verordnungsänderung im Bereich der privaten Behindertenhilfe hat der Bundesrat kürzlich das Departement des Innern (EDI) beauftragt: Ab dem Jahr 2001 soll ein Konzept wirksam werden, das den Kreis der Subventionsempfängerinnen auf nationale und sprachregionale Dachorganisationen beschränkt. Das neue System wurde laut einer Medienmitteilung des EDI in Zusammenarbeit mit Mitgliedern einzelner Organisationen und unter Einbezug der Kantone erarbeitet. Um den Vollzug zu verbessern, sollen zwischen dem BSV und den Dachorganisationen Leistungsverträge abgeschlossen werden. Mit diesem Instrument sollen die Bedürfnisse der Behinderten und die entsprechenden Leistungen der Dachorganisationen differenziert und transparent definiert werden können. Davon verspricht sich der Bundesrat eine «bedarfsgerchte Finanzierung» sowie eine «wirksame Kontrolle der erbrachten Leistungen».

Die Dachorganisationen können unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen zu erbringende Leistungen an andere Organisationen delegieren. Die Finanzierung der Leistungen der privaten Dachorganisationen durch die IV soll in Zukunft während des laufenden Geschäftsjahres und durch im voraus vereinbarte Pauschalverträge erfolgen. Inwieweit die Leistungsverträge der IV mit Dachorganisationen auch von einzelnen Kantonen mitunterzeichnet werden können, muss juristisch noch abgeklärt werden.

Als wichtigste Vorteile des neuen Beitragssystems nennt das EDI: erleichterter Überblick über die Leistungserbringer im Bereich der privaten Behindertenhilfe der gesamten Schweiz; vergrösserte Transparenz des Vollzugs für alle Beteiligten; bessere Beurteilung von Qualität und Wirkung einer Dienstleistung; steuerbare Kostenentwicklung.

Wie im heutigen System soll auch inskünftig die private Initiative über die Entwicklung des notwendigen Angebotes entscheiden. Die IV soll neu jedoch bei Überschneidungen eingreifen.

Da der Systemwechsel mit einer grossen Umstrukturierung verbunden ist, wird den Organisationen eine Übergangszeit bis zum Jahr 2001 eingeräumt. Das neue Beitragssystem kann laut Medienmitteilung auf freiwilliger Basis ab 1999 realisiert werden.

pd/gem

Nein zur Kantonalisierung der Altershilfe

Stiftungsversammlung von Pro Senectute

Mit deutlichen Worten wandte sich Albert Eggli, Präsident des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz, gegen die geplante Kantonalisierung der Altershilfe: Eine Reihe von Kantonen würden die fehlenden Bundesbeiträge kaum voll ausgleichen, während zunehmend mehr ältere Menschen auf Hilfe, Beratung und Unterstützung angewiesen seien.

Die Stiftungsversammlung von Pro Senectute von Ende Juni in Bellinzona stand unter dem Vorsitz von Bundesrätin Ruth Dreifuss. In ihrer Rede wies sie hin auf die enge Verknüpfung der Geschichten von Pro Senectute und der nunmehr 50jährigen AHV. Seit ihrer Gründung 1917 habe sich Pro Senectute tatkräftig zur Überwindung der Altersarmut eingesetzt. Sie betonte, die AHV leiste einen wichtigen Beitrag an die finanzielle Basis, die für ein Alter in Würde nötig sei. Wichtig seien aber auch Kontakte zu anderen Menschen und die Erfahrung,

Pro Senectute Preis 1998

Finanziell unterstützt von der Stiftung Psychosomatik und Sozialmedizin, verlieh Pro Senectute auch in diesem Jahr ihren Forschungspreis. Eingereicht wurden 17 Diplomarbeiten. Der erste Preis ging an Judith Camenzind und Elisabeth Zwicker für ihre Arbeit «Lebenssinn im Alter. Studie zur Unterstützung der Bewohner in ihrer Sinnfindung im Alters- und Pflegeheim», der zweite Preis an Mirko Beroggi für «Retraite et célibat: un mariage entre continuité et discontinuité».